

**STIFTUNG**  
DEUTSCHE KLASSENLOTTERIE BERLIN

STIFTUNG Deutsche Klassenlotterie Berlin Postfach 15 04 50 10666 Berlin

Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.  
Wilhelmstraße 115  
10963 Berlin

EINGEGANGEN  
04. Jan. 2016

Berlin, 17.12.2015  
Gra/Grö

**Aktenzeichen: 3/20/15**

Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin im Kalenderjahr 2015

§ 6 des DKLB-Gesetzes vom 07.06.1974, zuletzt geändert durch das Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 15.12.2007

Zuwendungsart: **Projektförderung**  
Finanzierungsart: **Fehlbedarfsfinanzierung**  
Bewilligungszeitraum: **02.12.2015 bis 31.12.2016**  
Beantragte Zuwendung: **31.915,00 EUR**

Ihr Antrag vom 29.06.2015

**Anlage:** Die Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) Projektförderung (ABewGrP) in der Fassung - gültig ab: 05.06.2015 -

**ZUWENDUNGSBESCHEID**

Auf Ihren oben genannten Antrag bewilligen wir Ihnen aufgrund eines Beschlusses des Stiftungsrates der DKLB-Stiftung eine Zuwendung

**bis zu \*\*\*32.000,00 EUR** aufgerundet

(In Worten: \*\*\*zweiunddreißigtausend EUR)

als zweckgebundenen Zuschuss zur Projektförderung.



Rechtsfähige Stiftung  
des öffentlichen Rechts  
Brandenburgische Straße 36  
10707 Berlin  
Postfach 15 04 50  
10666 Berlin

Telefon: +49 30 8905-1280  
Telefax: +49 30 8905-1246

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

**Vorstand:**  
Dr. Marlon Bleß  
Hansjörg Höltkemeier  
**Stiftungsratsvorsitzender:**  
RBM Michael Müller  
**Verwaltungsratsvorsitzende:**  
StS Hella Dunger-Löper

[www.lotto-stiftung-berlin.de](http://www.lotto-stiftung-berlin.de)

**Berliner Sparkasse**  
BLZ 100 500 00, Konto 095 000 5118  
IBAN: DE72 1005 0000 0950 0051 18  
BIC: BELADEBEXX  
**Berliner Bank NL der Deutsche Bank  
Privat- und Geschäftskunden AG**  
BLZ 100 708 48, Konto 510 213 200  
IBAN: DE28 1007 0848 0510 2132 00  
BIC: DEUTDEB110

Die Bewilligung erfolgt ausdrücklich unter der Bedingung, dass Zweckabgaben der Deutschen Klassenlotterie Berlin an die DKLB-Stiftung in ausreichender Höhe anfallen.

**Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 32.000,00 EUR (aufgerundet).**

Der Bewilligungszeitraum (der Zeitraum, für den die Zuwendung ausgezahlt wird) beginnt am 02.12.2015 und endet am 31.12.2016.

Die Zuwendung wird bewilligt zur **Fehlbedarfsfinanzierung**.

**Die bewilligte Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich zur Finanzierung der Inneneinrichtung bzw. Ausstattung für den Neubau des inklusiven Familienzentrums in der Rudolfstraße 14a in Berlin-Friedrichshain zu verwenden.**

**Die Einzelansätze des verbindlichen Kostenplanes sind gegenseitig deckungsfähig.**

Die im Rahmen des geförderten Projektes erzielten Einnahmen sind der DKLB-Stiftung gegenüber nachzuweisen und zu erstatten. Die gemäß Zuwendungsantrag angegebenen Eintrittspreise, Teilnehmergebühren sowie Verkaufspreise von Katalogen, Broschüren u. a. und deren Auflagen sind verbindliche Angaben, die nicht verändert werden dürfen. Bei Nichtbeachtung erhebt die DKLB-Stiftung in der Regel Ersatzansprüche.

Aus der Gewährung dieser Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden. Dieses Finanzierungsrisiko ist bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu beachten. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes kann hierfür nicht geltend gemacht werden!

**(X)** Ihr Kosten- und Finanzierungsplan - Anlage zum Antrag vom 29.06.2015 - ist verbindlich.

**Hierbei ist zu beachten, dass gegebenenfalls im Kostenplan angegebene Personalkosten nur mit vorheriger Zustimmung der DKLB-Stiftung überschritten werden dürfen.**

Die Zuwendung wird unter der Auflage gewährt, dass Sie Ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 3 Landesmindestlohngesetz mindestens den Mindestlohn nach § 9 Landesmindestlohngesetz – derzeit brutto 8,50 EUR pro Zeitstunde – zahlen. Die zur Überprüfung der Erfüllung dieser Auflage erforderlichen Unterlagen (z. B. Arbeitsverträge, Kontoauszüge, Lohnabrechnungen, Stundennachweise etc.) haben Sie als Teil des Verwendungsnachweises auf Anforderung vorzulegen.

Des Weiteren gilt, dass Dienst- oder Werkverträge im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszwecks nur mit solchen Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern abzuschließen sind, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 3 Landesmindestlohngesetz bei der Ausführung der Leistung mindestens den Mindestlohn nach § 9 Landesmindestlohngesetz zu zahlen. Die Verpflichtungserklärung der Vertragspartnerin oder des Vertragspartners ist als Teil des Verwendungsnachweises auf Anforderung vorzulegen.

Honorarverträge sind grundsätzlich schriftlich abzuschließen. Dabei sind die zu erbringenden Leistungen und die sich daraus ergebenden Honorarforderungen ausführlich anzugeben.

Bei allen Publikationen und Veröffentlichungen (Katalog, Ausstellungsbegleitheft, Einladungen u. ä.), bei Internet-Präsentationen etc. sowie bei allen Werbemaßnahmen ist darauf in geeigneter Weise hinzuweisen, dass die Realisierung des Projektes aus Mitteln der DKLB-Stiftung ermöglicht wird.

**Von allen Publikationen (Kataloge, Programmhefte u. ä.) die im Rahmen des Projektes hergestellt werden, sind der DKLB-Stiftung 10 Belegexemplare zur Verfügung zu stellen.**

Für die Zuwendung gelten die beiliegenden „Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) Projektförderung - (ABewGrP)“ in der Fassung - gültig ab: 05.06.2015 -, die Bestandteil dieses Bescheides sind.

Wir weisen darauf hin, dass ggf. die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung, über die Ziffer 6.7 der „ABewGrP“ hinausgehend, anhand von Vergleichsangeboten oder anderen geeigneten Unterlagen auf Anforderung nachzuweisen ist.

() Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mit Datum vom geprüften und anerkannten Bauplanungsunterlagen sind Grundlage der Ausführungen dieses Bauvorhabens.

Bei der Vergabe von Bauleistungen ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB - einzuhalten.

**Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass Verstöße gegen die Vergabevorschriften der VOB und VOL grundsätzlich als unwirtschaftliche Mittelverwendung anzusehen sind und Rückforderungen nach Nr. 8.2.2 der ABewGrP zur Folge haben können.**

Fahrkosten, die bei Benutzung von Land- oder Wasserfahrzeugen auf Dienstreisen entstehen, werden nur bis zu den Kosten der **zweiten Klassen**, bei Benutzung von Luftfahrzeugen bis zu den Kosten der **Economyklasse** erstattet.

Bewegliche Sachen, die ganz oder teilweise zu Lasten von Zuwendungen der DKLB-Stiftung beschafft werden, sind 10 Jahre ab dem Monat, in dem die Anschaffung bzw. die Herstellung erfolgt, an den Zuwendungszweck gebunden.

Bauvorhaben bleiben 25 Jahre ab Fertigstellung an den Verwendungszweck gebunden.

Auf die Möglichkeit des Widerrufs und der Rücknahme der Zuwendung gemäß Nr. 8 der „ABewGrP“ wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Zuwendung ist mit der Auflage verbunden, dass die im Rahmen des Antragsverfahrens ausgewählten Maßnahmen zur Frauenförderung/Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Anlage 2 des Antrags: Formblatt zur Leistungsgewährungsverordnung) umgesetzt werden.

- Für den Nachweis der Verwendung dieser Zuwendung ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen (Nr. 6 - ABewGrP).
- Bei Bauvorhaben ist zusätzlich das Führen eines Bautagebuches (gem. der Allgemeinen Anweisung - ABau) mit jedem Verwendungsnachweis nachzuweisen.
- Für den Nachweis der Verwendung dieser Zuwendung ist ein einfacher Verwendungsnachweis zu erbringen (Nr. 6.8 ABewGrP).

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in Teilbeträgen.

Die Auszahlung des jeweils nächsten Teilbetrages ist davon abhängig, dass die nach den „ABewGrP“ erforderlichen Angaben gemacht worden sind und die Verwendung der bereits ausgezahlten Teilbeträge nachgewiesen worden ist (Zwischenabrechnung).

Im Zuge der Kontoeröffnung bitten wir, die kontoführende Stelle darauf aufmerksam zu machen, dass das Konto mit dem Zusatz „Sonderkonto Lotto-Stiftung“ geführt wird. Vor Auszahlung der Zuwendung bitten wir, die beiliegende Erklärung uns rechtsverbindlich unterschrieben vorzulegen.

Die der DKLB-Stiftung im Zusammenhang mit dieser Zuwendung zustehenden Beträge (**Zinsen, nicht verwendete Restbeträge, Ansprüche aus gewährter Investitionszulage usw.**) sind unverzüglich auf das Konto der DKLB-Stiftung (IBAN: DE72 1005 0000 0950 0051 18, BIC: BELADEBEXX) bei der Berliner Sparkasse unter Angabe des Aktenzeichens zu überweisen.

## Anlage zur Kontoerklärung

1. Sofern ein Sonderkonto Lotto bei der *BERLINER SPARKASSE* eröffnet wird, so ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass es sich um ein "Zuwendungskonto Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin" handelt, so dass die Berater der Berliner Sparkasse die notwendigen Sonderkonditionen (Kontogruppe 182) und den besonderen Verwendungszweck hinterlegen können.
  
2. Die Kontoauszüge (die uns im Rahmen der Prüfung des bestimmungsgemäßen Verbrauchs im Original mit einzureichen sind) sollten grundsätzlich folgende Angaben zu den Überweisungen enthalten:
  - a) Name des Zahlungsempfängers
  - b) Grund der Zahlung
  - c) Überweisungsbetrag

Sofern die vorstehenden Angaben den Kontoauszügen nicht zu entnehmen sind, müssen die Durchschriften der Überweisungen vonseiten der kontoführenden Stelle quittiert und diese Belege den Abrechnungsunterlagen beigelegt werden.

3. Für die Kontoeröffnung der Sonderkonten Lotto bei Banken benötigen Sie folgende Unterlagen:
  - Vereinsregisterauszug und Satzung
  - Personalausweise der Kontoinhaber (Vorstand) und der Bevollmächtigten
  - Nichtveranlagungsbescheinigung im Original - zu beantragen beim Finanzamt für Körperschaften
  - unterschriebene Erklärung des Kontoinhabers - versehen mit dem *Aktenzeichen der Zuwendung*

